

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 39 (1923)

**Heft:** 43

### **Buchbesprechung:** Literatur

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 26.12.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

**E. BECK**  
**PIETERLEN BEI BIEL**  
 TELEPHON No. 8

**DACHPAPPE**  
**HOLZZEMENT**  
**KLEBEMASSE**

Über die weitern staatlichen Maßnahmen zur Bekämpfung der Wohnungsnot im Kanton Zürich wurde dem Kantonsrat vom Regierungsrat ein Bericht und Antrag vorgelegt. Von einer Beteiligung des Staates in Form der Übernahme von II. Hypotheken und von Anteilscheinen von Wohnbaugenossenschaften soll abgesehen werden. Dagegen ersucht der Regierungsrat den Kantonsrat, ihn zu ermächtigen, für dringend notwendige Unterstützung von Gemeinden nach Prüfung der Projekte die Sicherstellung von II. Hypotheken zu übernehmen oder im Rahmen der gewährten Kredite eine Beitragsleistung an die finanziellen Aufwendungen der Gemeinden für den Wohnungsbau zuzusichern.

**Furkabahn.** Die Behörden der Bezirke Goms, Obersimmental-Saanen und Brig haben sich am 19. Januar ange-  
sichts der schwierigen Lage der Furkabahn in Brig ver-  
sammelt und nach Anhörung verschiedener Referate einstimmig dahin ausgesprochen, daß die Aufrechterhaltung und der Ausbau der Furkabahn im eminenten Interesse der Bevölkerung der drei genannten Bezirke liege. Die Versammlung bezeichnete eine Delegation, die gemeinsam mit dem Staatsrat bei der Bundesbehörde vorsprechen wird, um die Aufrechterhaltung der Furkabahn im wirtschaftlichen Interesse der einheimischen Bevölkerung zu sichern.

**Gegenseitigkeit mit Österreich in der Arbeitslosenunterstützung.** Mit Ermächtigung des Bundesrates hat das eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement mit der Republik Österreich ein Übereinkommen in dem Sinn getroffen, daß die Österreicher in der Arbeitslosenunterstützung den Schweizerbürgern vollständig gleichgestellt werden, während Österreich den arbeitslosen Schweizern ebenfalls dieselben Rechte gewährt wie seinen eigenen Staatsangehörigen, zwar sowohl in bezug auf die Arbeitslosenversicherung als in bezug auf die Notunterstützung Arbeitsloser. Demzufolge sind vom 1. Januar 1924 an die in der Schweiz wohnhaften Angehörigen der Republik Österreich bezüglich der Arbeitslosenunterstützung gleich zu behandeln wie die Schweizerbürger, ohne Rücksicht auf die Dauer ihres Aufenthaltes oder Wohnsitzes.

**Internationaler Wettbewerb für Linoleummustern** der italienischen Zeitschrift „Arte Pura e Decorativa“. Zur Teilnahme zugelassen sind italienische und ausländische Architekten, Maler und Graphiker. Das Preisgericht besteht aus Ugo Ojetti (Vorsitzender), Architekt G. U. Arata, Raff. Calzini, Ing. P. Piazini, Architekt Alfred Ultherr (Direktor des Kunstmuseum Zürich), G. R. Weiß (Professor des Kunstmuseum Berlin) und A. Giacconi (Direktor der ausschreibenden Zeitschrift); technischer Berater ist Ing. U. Fratini, Direktor der Linoleumfabrik Giubiasco. Die Preise sind: I. = 5000 Lire, II. = 3000 Lire, III. drei zu je 1000 Lire, weitere Preise und Anläufe (zu min. 500 Lire) 4000 Lire, somit ins-

gesamt 15,000 Lire. Prämierte und angelauftaute Entwürfe werden Eigentum der „Arte Pura e Decorativa“. Jeder Bewerber darf höchstens drei Entwürfe einreichen. Eingabe-Termin ist der 31. März 1924; Adresse: Direktion der „Arte Pura e Decorativa“, via Ciovasso 4, Milano. Das dreisprachige Programm kann dort bezogen werden.

**Die Linoleum A.-G. in Giubiasco** veranstaltet durch den Schweizerischen Werkbund einen Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen zu einem Plakat. Die näheren Bedingungen werden noch bekannt gegeben. R.

## Literatur.

„Handwärts, für Zeitbilder uswem Handwärterläbe“. Von Werner Krebs. Verlag Büchler & Co., Buchdruckerei, Bern. Zweite Auflage. Mit der Lösung „s Handwärts in Ehre!“ bezweckte der Verfasser erstens, der noch vielfach herrschenden Unterschätzung des Handwerks entgegen zu wirken. Die Bilder sollen zeigen, daß auch bei unsren Handwerkern Intelligenz, Bildung, Anstand, Takt, Geschick, Mut und Tatkraft vorhanden sind. Ferner wollte der Verfasser dem bekannten Mangel abhelfen, daß keine Theaterstücke für die Volksbühne bestehen, die das Handwerk erleben schildern, während das Leben der Bauern oder der sog. „bessern“ Gesellschaft in unzähligen und den Handwerker nicht immer günstig beurteilenden Bühnenbildern dargestellt wird.

Die fünf Zeitbilder bieten reichliche Abwechslung von Ernst und Humor, und obwohl durch alle eine gemeinsame Handlung sich durchzieht, kann jedes Zeitbild verständnisvoll auch einzeln aufgeführt werden. Einige im Text aufgenommene Originallieder, z. B. das „Rammenfegerlied“ und bekannte Melodien beleben die Handlung. Überall, wo diese Zeitbilder und Lieder bisher aufgeführt wurden, haben sie Beifall gefunden und Vergnügen bereitet.

Wem das Verndeutsch zu fremd ist, obwohl es von den Darstellern mit Leichtigkeit in andere schweizerdeutsche Dialekte übertragen werden kann, dem kann das vom Verfasser auf verlangen deutscher Berufsverbände ins Schriftdeutsche übertragene Büchlein „Handwärtsleut“ mit gleichem Inhalt zur Aufführung empfohlen werden, das vom Verlag Büchler & Co. oder vom Verfasser bezogen werden kann. Nebenbei gesagt, sind beide Ausgaben auch als guter Unterhaltungslesestoff jedem Gewerbetreibenden zu empfehlen.

„Heimat.“ In einem reizvollen Heft huldigt die ausgezeichnete redigierte Halbmonatsschrift „Heimat“ der Schönheit des Winters in Wort und Bild. Ein entzückender Vierfarbendruck, mit sicherem Geschmack ausgewählte Gedichte, Erzählungen, Aufsätze und Illustrationen, die alle auf das Hauptthema Bezug haben, verschaffen nachhaltigen Genuss, und es darf wieder einmal betont werden, daß wir in der „Heimat“ eine Zeitschrift haben, die man ehrlich und angelegenlich empfehlen kann. — Wie wir vernehmen, soll der „Preisroman“ von Jakob Bührer, der sich immer mehr als Weltanschauungsroman entpuppt, im März zu Ende gehen und dann die Preisverteilung unter den Abonnenten stattfinden. Die Zeitschrift erscheint im Verlag von Aschmann & Scheller, Zürich 1, sie kann bei allen Buchhandlungen und Kiosks abonniert werden.

**Bei eventuellen Doppelsendungen oder unrichtigen Adressen bitten wir zu reklamieren, um unnötige Kosten zu sparen.**

**Die Expedition.**